



# ÖFFENTLICHE URKUNDE

## Vermögensübertragungsvertrag

gemäss Art. 69 und 99 Abs. 2 FusG

zwischen

**Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kreises Oberengadin)**, 7503 Samedan, vertreten durch die Verwaltungskommission, wiedervertreten durch die Herren Gian Duri Ratti, geb. 6. April 1954, von Madulain GR, wohnhaft in 7523 Madulain, Chesa Plazett 17, und Thomas Nievergelt, geb. 28. Juni 1954, von Samedan GR, wohnhaft in 7503 Samedan, Bügl da la Nina 12, im Folgenden genannt: INFRA Kreis

und

der zu gründenden **Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan, selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinden St. Moritz, Samedan, Bever, Celerina, La Punt Chamues-ch, Madulain, Pontresina, S-chanf, Sils, Silvaplana und Zuoz**, mit Sitz in Samedan, vertreten durch die Gründer, im Folgenden genannt: INFRA Gemeinden

---

## **I. Ausgangslage**

Der Kreis Oberengadin wird per 31. Dezember 2017 mit allen Kreiserlassen aufgelöst. Die INFRA Kreis ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kreises Oberengadin. Der Kreis als Trägerschaft der INFRA Kreis fällt daher dahin, weshalb eine neue Trägerschaft zu konstituieren ist. Dies erfolgt durch Gründung der INFRA Gemeinden. Diese übernimmt das Vermögen der INFRA Kreis mit allen Aktiven und Passiven, inbegriffen Verträge und laufende Projekte. Der vorliegende Vertrag dient dieser Zielsetzung und mithin der Gewährleistung der Infrastruktur für den Regionalflughafen Samedan.

## **II. Vertragsgegenstand**

### **1. Vermögensübertragung**

Die INFRA Kreis überträgt ihr Vermögen mittels Universalsukzession gemäss Art. 69 und 99 Abs. 2 FusG mit allen Aktiven und Passiven (inklusive Dotationskapital, Grundstücke sowie Inventar mit Anhängen), gemäss Abschluss per \_\_\_\_\_, an die INFRA Gemeinden. Die Bilanz, das Inventar samt Aufstellungen über die Vermögenswerte (inkl. Immobiliarsachenrechte), Verträge und laufenden Projekte (alle Anhänge gemäss nachfolgender Ziff. 12.) bilden integrierende Bestandteile des vorliegenden Vertrages.

Die INFRA Kreis wird per 31. Dezember 2017 aufgelöst. Die Vermögensübertragung stützt sich auf die kommunalen Gesetze der Trägergemeinden über die Förderung des Regionalflughafens Samedan sowie die Statuten der INFRA Gemeinden.

### **2. Entschädigung**

Die bisherigen Gemeinden des Kreises Oberengadin sind identisch mit den Trägergemeinden der INFRA Gemeinden, weshalb eine Entschädigung für die Vermögensübertragung nicht geschuldet ist.

### **3. Immobilien**

In der Übertragung enthalten sind die nachfolgenden Grundstücke:

Im Grundbuch Samedan:

Selbständiges und dauerndes Recht Nr. D2023 zulasten der Grundstücke Nrn. 1341, 1345, 1379, 1959, 1342, 1409, 1410, 1527 und 1734 (Eigentümer: Kanton Graubünden)

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Anhang 1 (Grundbuchauszug).

#### **4. Mobilien**

Die Mobiliargegenstände, welche übertragen werden, ergeben sich im Einzelnen aus dem Anhang 2.

#### **5. Verträge**

Sämtliche bestehenden Verträge der INFRA Kreis werden der INFRA Gemeinden übertragen. Die einzelnen Vertragsverhältnisse ergeben sich aus dem Anhang 4. Eine allfällige Zustimmung der jeweiligen Vertragspartner ist durch die INFRA Gemeinden einzuholen, wobei gegebenenfalls die Verträge den neuen Gegebenheiten anzupassen und zu ergänzen sind.

Die Übertragung des Vertrages bezüglich Immobiliarsachenrechten (Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton Graubünden und der INFRA Kreis vom 25. September 2013) bedarf explizit der Zustimmung des Kantons Graubünden (S. 16, Ziff. 3., Abs. 4 des Vertrags). Der Baurechtsvertrag ist als Anhang 3 dem vorliegenden Vertrag beigeheftet.

#### **6. Projekte**

Die laufenden Projekte der INFRA Kreis werden zum Stand, wie sie sich im Zeitpunkt der Übertragung befinden, mit allen Rechten und Pflichten übernommen. Sie ergeben sich im Einzelnen aus dem Anhang 5.

### **III. Weitere Vertragsbestimmungen**

#### **7. Zeitpunkt**

Die Vermögensübertragung wird nach Eintragung der Übernehmerin im Handelsregister sowie des Vollzugs der Übertragung im Handelsregister mit Besitzesantritt per 1. Januar 2018 rechtswirksam.

Die INFRA Kreis erteilt mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages der INFRA Gemeinden die unwiderrufliche Befugnis, ab diesem Zeitpunkt

über sämtliche übertragenen Vermögenswerte mit allen Rechten und Pflichten tatsächlich und rechtlich frei und bedingungslos zu verfügen.

## **8. Versicherungsverträge bezüglich Grundeigentum**

Die Parteien werden auf Art. 54 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) hingewiesen, wonach Sachversicherungen, welche Objekte zum Gegenstand haben, mit allen Rechten und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag auf die Übernehmerin übergehen, sofern diese nicht innerhalb von 30 Tagen seit erfolgter Handänderung den Vertrag durch eine schriftliche Erklärung ablehnt. Das Versicherungsunternehmen kann den Vertrag innert 14 Tagen nach Kenntnis des neuen Eigentümers kündigen. Der Vertrag endet frühestens 30 Tage nach der Kündigung.

## **9. Kosten**

Die Kosten für die Errichtung des vorliegenden Vertrags sowie allfällige Gebühren und Steuern trägt vollumfänglich die INFRA Gemeinden, soweit sie nicht von der INFRA Kreis beglichen worden sind oder beglichen werden.

## **10. Vorbehalt der Handelsregistereintragung**

Der vorliegende Vertrag fällt ohne weiteres dahin, wenn die INFRA Gemeinden nicht im Handelsregister eingetragen werden sollte.

## **11. Unterzeichnung und Genehmigungen**

Der vorliegende Vertrag wird anlässlich der Gründung der INFRA Gemeinden durch die Gründer (Vertreter aller Gemeinden) für die künftige INFRA Gemeinden unterzeichnet. Seitens der INFRA Kreis zeichnen die Personen als Vertreter gemäss Handelsregister.

Der Vertrag bedarf betreffend Übertragung der Baurechte der Genehmigung durch den Kanton Graubünden; er wird durch den im entsprechenden Regierungsbeschluss vorgesehenen Vertreter des Kantons Graubünden ebenfalls unterzeichnet.

Der Vertrag bedarf der Genehmigung durch die Verwaltungskommission der INFRA Kreis sowie durch den Kreisrat Oberengadin.

Die entsprechenden Beschlüsse und Protokolle über die Genehmigungen sind dem Vertrag für den Vollzug beizulegen.

## **12. Inventar**

Das dem vorliegenden Vertrag beigeheftete Inventar besteht aus den folgenden Anhängen:

- Anhang 1: Immobilien (Grundbuchauszug)
- Anhang 2: Mobiliar
- Anhang 3: Baurechtsvertrag
- Anhang 4: Weitere Verträge
- Anhang 5: Projekte
- Anhang 6: Übersicht über Arbeitsverhältnisse

Diese Anhänge bilden integrierende Bestandteile des vorliegenden Vermögensübertragungsvertrages und werden von den Parteien ebenfalls unterzeichnet.

Das Inventar ist durch einen zugelassenen Revisionsexperten zu prüfen (Art. 100 Abs. 2 FusG). Der Prüfungsbericht ist dem vorliegenden Vertrag ebenfalls beizulegen.

## **IV. Arbeitsverhältnisse**

Sämtliche Arbeitsverhältnisse, die mit der Vermögensübertragung auf die INFRA Gemeinden übergehen, sind im Anhang 6 aufgeführt. Die übergehenden Arbeitsverträge sind der INFRA Gemeinden ausgehändigt worden.

## **Grundbuchanmeldung**

Aufgrund der Eintragung der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan, selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinden St. Moritz, Samedan, Bever, Celerina, La Punt Chamues-ch, Madulain, Pontresina, S-chanf, Sils, Silvaplana und Zuoz im Handelsregister wird das Grundbuchamt Oberengadin ermächtigt und beauftragt, das selbständige und dauernde Recht Nr. D2023 in der Gemeinde Samedan von der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan, selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kreises Oberengadin, auf die Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan,

selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinden St. Moritz, Samedan, Bever, Celerina, La Punt Chamues-ch, Madulain, Pontresina, S-chanf, Sils, Silvaplana und Zuoz, mit Sitz in Samedan, zu übertragen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Für die Infrastrukturunternehmung  
Regionalflughafen Samedan,  
selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt  
des Kreises Oberengadin (INFRA Kreis):**

Präsident der Verwaltungskommission    Vizepräsident der  
Verwaltungskommission

\_\_\_\_\_  
(Gian Duri Ratti)      (Thomas Nievergelt)

**Für die Infrastrukturunternehmung  
Regionalflughafen Samedan,  
selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt  
der Gemeinden St. Moritz, Samedan,  
Bever, Celerina, La Punt Chamues-ch,  
Madulain, Pontresina, S-chanf, Sils,  
Silvaplana und Zuoz (INFRA Gemeinden)  
in Gründung:**

Vertreter der Gründer:

\_\_\_\_\_

**Für den Kanton Graubünden:**

\_\_\_\_\_  
(Regierungsrat .....)

**Öffentliche Beurkundung**